

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit
Domersschulstr. 16
97070 Würzburg
Telefon: 0931 – 31 85488
Telefax: 0931 – 31 81484

Im Wintersemester 2024/2025 biete ich ein rechtsvergleichendes

Studienarbeits- und Schwerpunktseminar (SPB 3, 4, 5, 8, EU-Recht)
an zum Thema:

Meilensteine der Entwicklung des US-amerikanischen Antitrust-Rechts

Thema

Angesichts weniger, häufig Jahrzehnte, im Fall der USA sogar mehr als 100 Jahre alter Generalklauseln bedarf das Kartellrecht in besonderem Maße der Präzisierung durch die Rechtsprechung. Die großen Entscheidungen der US-amerikanischen Obergerichte im Bereich Antitrust Law haben nicht nur die Entwicklung des US-amerikanischen Kartellrechts geprägt, sondern auch dem europäischen und deutschen Kartellrecht wichtige Impulse verliehen. Die ausführliche Diskussion rechtspolitischer, ökonomischer und sozialer Argumente, die die verschiedenen in die Entscheidungsfindung eingebundenen Richter ausgetauscht haben, spiegeln sich in den oftmals sehr persönlich formulierten *opinions* (einschließlich abweichender Meinungen und Sondervoten) wider und bieten bis heute Anlass zur Reflexion.

Anknüpfend an ein Seminar im Sommersemester 2022 wollen wir uns mit weiteren wegweisenden US-amerikanischen Gerichtsentscheidungen beschäftigen und überlegen, welche Bedeutung den sie tragenden Gründen aus Sicht des aktuellen deutschen und vor allem des Unionskartellrechts noch zukommt. Angesprochen werden sämtliche drei Säulen des Kartellrechts (Kartellverbot, Missbrauchsverbot und Fusionskontrolle) sowie einige grundsätzliche Fragen.

Themen (Auswahl):

1. *United States v. Trans-Missouri Freight Association*, 166 U.S. 290 (1897) – Die Entstehung des Kartellverbots
2. *United States v. Socony-Vacuum Oil Co.*, 310 U.S. 150 (1940) – Keine Nachsicht für Krisenkartelle?
3. *Standard Oil Co. v. United States*, 221 U.S. 1 (1911) - Die Geburt der Rule of Reason
4. *United States v. Trenton Potteries Co.*, 273 U.S. 392 (1927) – Die per-se-Illegalität von Preiskartellen
5. *Parker v. Brown*, 317 U.S. 341 (1943) - Wettbewerbsbeschränkungen durch staatliches Handeln

6. *United States v. E. I. du Pont de Nemours & Co.*, 351 U.S. 377 (1956) – Zu den Methoden der Marktabgrenzung und Bestimmung von Marktmacht
7. *Eastman Kodak Company v. Image Technical Services, Inc.*, 504 U.S. 451 (1992) – Marktmachtmisbrauch auf Sekundärmärkten
8. *Verizon Communications v. Law Offices of Curtis V. Trinko, LLP*, 540 U.S. 398 (2004) – Das Verhältnis von Telekommunikations- und allgemeinem Wettbewerbsrecht
9. *Brooke Group Ltd. v. Brown & Williamson Tobacco Corp.*, 509 U.S. 209 (1993) – Wettbewerbswidrige Verdrängung durch Niedrigpreisstrategien
10. *Weyerhaeuser Company v. Ross-Simons Hardwood Lumber Co.*, 549 U.S. 312 (2007) – Wettbewerbswidrige Verdrängung durch Einkauf zu überhöhten Preisen
11. *United States v. Aluminum Co. of America*, 148 F.2d 416 (2d Cir. 1945) – Das Verbot der Monopolisierung gemäß Section 2 Sherman Act
12. *Pacific Bell Telephone Co. v. linkLine Communications, Inc.*, 555 U.S. 438 (2009) – Die Kosten-Preis-Schere als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
13. *Cascade Health Solutions v. Peacehealth*, 515 F.3d 883 (9th Cir. 2008) – Verdrängungsmisbrauch durch Treue- und Bündelrabatte
14. *United States of America v. Microsoft Corporation*, 253 F.3d 34 (D.C. Cir. 2001) – Wettbewerbsbeschränkende Koppelung und Bündelung als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
15. *Brown Shoe Company v. United States*, 370 U.S. 294 (1962) – Fusionskontrolle: Schutz des Wettbewerbs, nicht der Wettbewerber
16. *United States v. Oracle Corporation*, 331 F. Supp. 2d 1098 (N.D. Cal. 2004) – Unilaterale Effekte in der Fusionskontrolle
17. *United States v. Marine Bancorporation, Inc.*, 418 U.S. 602 (1974) – Zusammenschlüsse mit potentiellen Wettbewerbern

Teilnehmer:

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs Wettbewerb und Regulierung (SPB 8), steht aber auch kartellrechtlich interessierten Studierenden der SPB 3, 4, und 5 offen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bereit sind, in ihrer Arbeit Vergleiche zum aktuellen Unionskartellrecht zu ziehen, können auch einen Leistungsnachweis für das Begleit- oder Aufbaustudium sowie den Bachelor im Europäischen Recht erwerben. Ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind Erasmus-Studierende mit Vorkenntnissen im Kartellrecht.

Anmeldung:

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich erfolgt online vom 08.07.2024-11.07.2024.

Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der [Schwerpunktberatung](#).

Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengangs Europäisches Recht, Nebenfachstudierende oder Studierende der Wirtschaftswissenschaften melden sich formlos per Email über den Lehrstuhl (l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de) an.

Termine:

Vorbesprechung: 17.07.2024: 13:00 – 14:30 Uhr (Büro Professor Bien)

Bearbeitungszeit: Für Studierende der Schwerpunktbereiche gilt eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe und damit der Beginn der Frist werden in Absprache mit den Teilnehmern individuell festgelegt.

Zwischenbesprechung: Nach individueller Vereinbarung mit den Bearbeitern.

Präsentationen: Am Fr, 17.01.2025 (8:00 Uhr – 18:00 Uhr)

Würzburg, 26.6.2024

gez. Prof. Dr. Florian Bien